

4748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend eine Internationale Arbeitskonferenz; Übereinkommen (Nr. 172) über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 25. Juni 1991 das gegenständliche Übereinkommen angenommen. Von der dreigliedrig zusammengesetzten Delegation stimmten die Vertreter der Regierung und der Arbeitnehmer für die Annahme der genannten Urkunde, während sich der Vertreter der Arbeitgeber der Stimme enthielt.

Das Übereinkommen gilt für Arbeitnehmer, die in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben beschäftigt sind, unabhängig von der Art und Dauer ihrer Beschäftigung.

Zur Frage der Ratifikation ist den Erläuterungen des Beschlusses des Nationalrates zu entnehmen, daß von den befragten Zentralstellen des Bundes das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erklärt hat, das Übereinkommen bezwecke vor allem, die Arbeitsbedingungen im Tourismus in den Entwicklungsländern an diejenigen in den Industriestaaten heranzuführen, weshalb zunächst der Ratifikationsverlauf hinsichtlich der Entwicklungsländer mit größerer Bedeutung im Tourismus abgewartet werden sollte, bevor Österreich einer Ratifikation nähertrete.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Feber 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 02 16

Michaela R ö s l e r
Berichterstatlerin

Hedda K a i n z
Vorsitzende